

**Satzung der Gemeinde Westerholz, Kreis Schleswig-Flensburg,  
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Mühle“  
für das Gebiet südlich der Straße - Sonnholm - und westlich der - K 97 -**

Aufgrund des § 92 der Landesbauordnung vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.08.1997 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Mühle“ bestehend aus dem Text erlassen.

**TEXT:**

1. Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Mühle“.

2. Änderungen

2.1 Dachausbildung (Punkt 1 des Textes des B-Planes Nr. 3)

Der Punkt 1 im Textteil des Bebauungsplanes Nr. 3 erhält als dritten Absatz folgende Ergänzung:

**Gilt nicht für Garagen und Wintergärten**

2.2 Garagen / offene Garagen / Stellplätze

2.2.1 Der Punkt 4 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 3 erhält folgende Fassung:

4.1 - **Auf den Grundstücken Nr. 1-22 sind Garagen und offene Garagen innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen in die Gebäude einzubeziehen oder innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Stellplätze sind nur in Verbindung mit der Grundstückszufahrt und nur an einer Grundstücksseite zulässig. -**

4.2 - **auf den Grundstücken Nr. 1 bis 22 ist die Dachausbildung von Garagen und offenen Garagen nur als geneigte Dächer mit Dachneigungen von 0° bis 45° ohne Drempelausbildung zulässig.**

2.3 Sichtflächen der Gebäude

2.3.1 Der Punkt 2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 erhält folgende Ergänzung:

**- Gilt nicht für Garagen und Nebenanlagen. -**

**Für die Grundstücke 1 - 5 sind auch naturbelassene Sichtflächen von massiven, winterfesten Holzhäusern zulässig.**

## 2.4 Zufahrten

2.4.1 Der Punkt 7 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 3 **wird ersatzlos gestrichen.**

### Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.08.1997.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist am 06.11.1997 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 04.08.1997 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Mühle“ und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Mühle“, bestehend aus dem Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 24.11.1997 bis zum 23.12.1997 während folgender Zeiten, montags - freitags von 08.30 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Langballig, Süderende 1, Bauamt, 24977 Langballig, öffentlich ausgelegen. Diese öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.11.1997 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekanntgemacht worden.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerholz vom 23.06.1998 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Mühle“ als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Westerholz, d. 25.06.1998

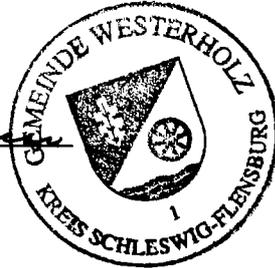
  
(Bachmann)  
Bürgermeister



Die Satzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Westerholz, d. 25.06.1998

  
(Bachmann)  
Bürgermeister



Die Satzung der Gemeinde Westerholz über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Mühle“ für das Gebiet südlich der Straße - Sonnholm - und westlich der - K 97 - sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 10.07.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches sowie § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung hingewiesen worden. Die Satzung wird am 11.07.1998 rechtsverbindlich.

Westerholz, d. 14.07.1998

  
(Bachmann)  
Bürgermeister



